

Preisblatt Strom für den Ersatzversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf



(gültig ab 1. Januar 2026)

Die Ersatzversorgung für Gewerbeleuten erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen der Ewa. Wir beliefern Sie im Rahmen der Ersatzversorgung zu nachfolgenden Preisen:

Ersatzversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf			
Ewa-Ersatzversorgung-Gewerbe		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	26,00	30,94
Grundpreis	€/Jahr	216,00	257,04
Messpreis	gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“		

Die Ersatzversorgung greift, wenn ein Versorger nicht mehr liefern kann. Kunden in der Ersatzversorgung können jederzeit den Energielieferanten wechseln. Die Ersatzversorgung endet spätestens drei Monate nach Lieferbeginn und es erfolgt die Abmeldung beim Netzbetreiber. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Vertragsarten/Ersatzversorgung/start.html>.

Entgelte für den Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb wird zusätzlich zum Arbeitspreis und Grundpreis in Rechnung gestellt. Im Entgelt sind nach § 3 Absatz 26b. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen inbegriffen. Ebenfalls sind nach § 3 Absatz 26c. EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten enthalten. Folgende Preise gelten im Jahr 2025 für den Messstellenbetreiber Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (die jeweils aktuellen Preise finden Sie unter netze.ewa-altenburg.de):

		brutto	netto
Konventionelle Messeinrichtung (kME)			
Eintarifzähler		12,71	10,68 €/Jahr
Zweittarifzähler		23,13	19,44 €/Jahr
Prepaymentzähler		76,40	64,20 €/Jahr
Zusatzeleistungen kME			
Tarifschaltuhr		10,42	8,76 €/Jahr
Wandlersatz		28,56	24,00 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME)		25,00	21,01 €/Jahr
Intelligentes Messsystem (iMS)			
Verbrauch in kWh/Jahr	bzw.	Leistung bei Einspeiseanlagen in KW	
bis 6.000		bis 7	30,00 25,21 €/Jahr
> 6.000 bis 10.000		> 7 bis 15	40,00 33,61 €/Jahr
> 10.000 bis 20.000		> 15 bis 25	50,00 42,02 €/Jahr
> 20.000 bis 50.000		> 25 bis 100	110,00 92,44 €/Jahr
> 50.000 bis 100.000		> 100*	140,00 117,65 €/Jahr
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG			50,00 42,02 €/Jahr
Zusatzeleistungen mME und iMS			
Schaltgerät / Tarifschaltung		10,42	8,76 €/Jahr
Wandlersatz Niederspannung		28,56	24,00 €/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung		299,88	252,00 €/Jahr

* Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt "Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender 1/4 h-Leistungsmessung."

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie derzeit (07/2025) unter www.energie-effizienz-experten.de.

Tarifdarstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

gültig zum	01.01.2026	
Verbrauchspreise (brutto) (inkl. 19 % Umsatzsteuer gerundet)		
Arbeitspreis	ct/kWh	30,94
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	€/Jahr	257,04
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) **		gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).		
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Arbeitspreis (netto)	ct/kWh	26,00
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Stromsteuer	ct/kWh	2,05
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,59
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *	ct/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. §19 Abs. 2 der StromNEV) *	ct/kWh	1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage) *	ct/kWh	0,941
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde *	ct/kWh	6,610
Versorgeranteil	ct/kWh	12,804
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	€/Jahr	216,00
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz **	€/Jahr	60,00
Versorgeranteil	€/Jahr	156,00

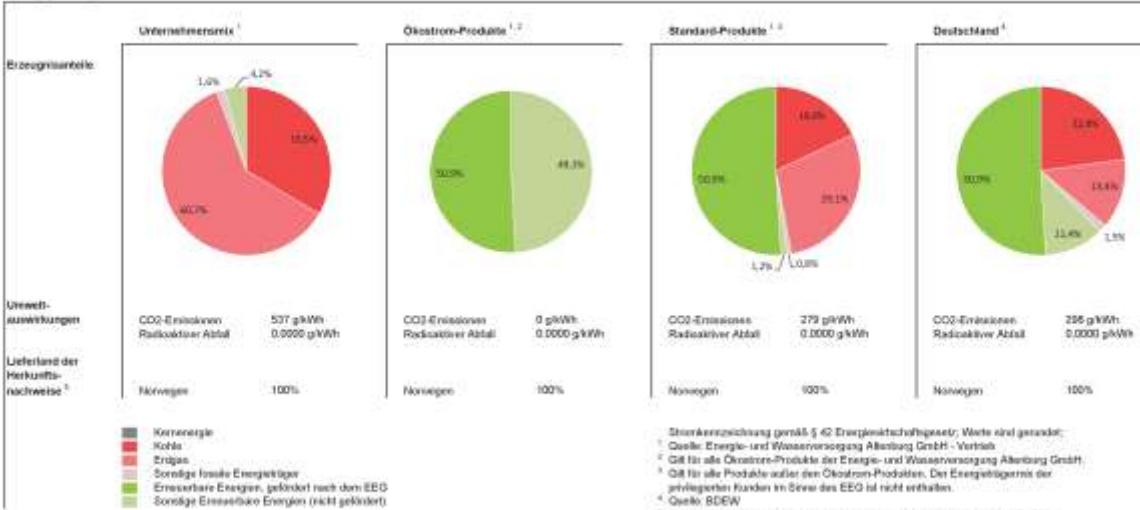
* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

** Informationen zum Netzentgelt und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter netze.ewa-altenburg.de.

Die Herkunft Ihres Stroms

Damit Sie ganz genau wissen wie sich Ihr Strom zuverlässigst, informieren wir Sie sehr gerne über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.

Energieträgermix 2024



Zusatzinformation: 80 % unserer Stromlieferung ist mit umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt worden.

Stand: Mai 2024

Wir möchten Ihnen zu jeder Zeit den bestmöglichen Service bieten.

Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an uns.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren **Ewa-Verbraucherservice** gerichtet werden. Postanschrift: Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Franz-Mehring-Straße 6 in 04600 Altenburg, Telefon: 03447 866-101 (zum Ortsnetztarif), Telefax: 03447 866-109 (zum Ortsnetztarif), E-Mail: verbraucherservice@ewa-altenburg.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltkunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung. Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001 in 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 (Mo.–Fr. von 09:00–15:00 Uhr) oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der **Verbraucherservice der Ewa** kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Postanschrift: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de